

des Aalen Geruches halber eine Zigarre anbrennen wollte. Dabei entzündeten sich aber die in der Grube vorhandenen Stoffe und setzten auch den Dienstmann demassen in Brand, daß er schleunigst emporsteigen und, um die Flamme zu löschen, sich in einen Wassergraben werfen mußte. Trotzdem hatte der Knecht derartige Brandwunden erlitten, daß er am andern Tage denselben erlag.

Von der sächsisch-böhmischen Grenze wird geschrieben: Mit dem Wiederbeginne der Badesaison öffnet sich auch für die Taschendiebe und Gauner ein nicht selten ergiebiges Feld, indem sie die nichts ahnenden Badebesucher ausplündern. Durch ein nobles Aeußeres und eleganten Auftreten wissen sich die Betrüger den Ansehen zu geben, als ob sie zu der besten Gesellschaft gehörten; sie fahren nur in 1. und 2. Klasse, fahren daselbst die Unterhaltung und sind stets bereit, dem Fremdling oder dem Schwachen und Kranken mit Rat und That hilfreich. Derjenige, welcher sich ihnen blindlings anvertraut, bemerkt leider immer zu spät, daß er betrogen ist; denn mit dem blensüchtigen feinen Herrn ist auch in der Regel das gefällte Vortragswort oder die Aristokratie dazukommen. Da die böhmischen Bäder außerordentlich von den gewiegtesten Gaunern aus Wien und Pest heimgejagt werden, so hat die österreichische Regierung schon seit einigen Jahren und auch neuer wieder gemantete und erfahrene Polizeisten in Eger, Franzensbad, Karlsbad und Marienbad stationiert, um den Taschendieben das Handwerk zu erschweren. Alle Jahre sind solche festgenommen worden, wenn sie oft im besten Auge wären, ihre Opfer zu plündern. Die Verbrechenspolizei ist größtenteils zwischen den genannten Orten unterwegs und steigt sofort ins Koupet, wenn sie eine der ihnen bekannten Verbrechensphysiognomien bemerken.

In den böhmischen Bädern scheint die Saison eine befriedigende werden zu wollen; der Fremdenzuwachs langt an, sich recht lebhaft zu zeigen. In Teplitz wurden am Montag allein 90 Kurparteien, die an einem Tage eingetroffen sind, angemeldet.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die Budgetkommission des Reichstages hat am Dienstag den Militäretat erledigt. Die ordentlichen Ausgaben wurden genehmigt mit Ausnahme der Forderung für die Naturalversorgung der Truppen, welche man nur in der Höhe der entsprechenden Forderung des Etats 1883-1884 bewilligte. Beim Kapitel „außerordentliche Ausgaben“ wurden die meisten Masforderungen abgelehnt.

Nachdem der Reichstag die internationalen Verträge und die Judensteuervorlage erledigt hat, ist er mit den wichtigsten und dringendsten vorliegenden Arbeiten fertig und es erübrigt nur noch die Etatsberatung, die jetzt auf die Tagesordnung der folgenden Sitzungen gesetzt werden wird. Wie die „Wagb. Bz.“ bemerkt, hat ohne allen Zweifel die Mehrheit des Reichstags auch die ernste Absicht, den Etat jetzt noch durchzubringen, in dessen zeigt sich die allgemeine Uebermüdung bereits in den starken Rücken. Die Beschlußfähigkeit ist jetzt augenscheinlich, und ob es unter diesen Umständen auch beim besten Willen gelingen wird, die Beratung zu Ende zu führen, ist sehr fraglich, zumal wenn seitens derjenigen Parteien, welche aus prinzipiellen Gründen die Etatsberatung im gegenwärtigen Augenblick hintertreiben wollen, wiederholt die Beschlußfähigkeit angezweifelt und die Auszahlung beantragt wird. Dann wird nichts anderes übrig bleiben, als die Session auch vor der vollen Erledigung der Etatsberatung zu schließen oder vielmehr zu vertagen. Denn die Vertagung würde den Vorzug haben, daß die bis dahin auf die Etatsberatung, sowie auf das Unfallgesetz verwendete Arbeit nicht verloren geht.

Die Reichstagskommission für das Militärpensionsgesetz trat in ihrer Sitzung vom 4. d. in die Diskussion des § 9 ein, welcher die Erhöhung des Pensionsbetrags auf ein 60stel setzt, statt des bis jetzt bestehenden 80stel. Meyses-Jona (nat.-lib.) erklärte, daß für ihn und seine Freunde keine Gründe vorlägen, gegen den Paragraphen zu stimmen, während Richter-Hagen es für überflüssig erachtete; die Gründe, welche die Fortschrittspartei abhalten, für das Gesetz zu stimmen, nochmals zu erörtern. Auch Windthorst erklärte, daß seine Stellung dieselbe sei wie früher, d. h. eine ablehnende, weil die Regierung wie es sich herausstelle, durchaus nicht gewillt sei, dem allgemein ausgesprochenen Wunsche hinsichtlich der Kommunalabgaben entgegenzukommen. Der Kriegsminister Bismarck v. Schellendorf sprach sich für die Annahme des Antrages v. Mantensfel aus, der dem Gesetze rückwirkende Kraft zu gunsten der nach 1870 pensionierten Offiziere verleihen will, und stellte in Aussicht, daß der Invalidenfonds die Mehrkosten tragen würde. § 9 wurde sodann mit 13 gegen 8 Stimmen verworfen.

Die erwartete neue kirchenpolitische Vorlage ist dem preussischen Abgeordnetenhaus bereits am 5. d. zugegangen. Der für die Beilegung des noch immer nicht beendigten Kulturkampfes hochwichtige Gesetzentwurf be-

weist vor allem, daß es der preussischen Regierung, ungeachtet der viel besprochenen resultatlos gebliebenen Verhandlungen mit der Kurie, großer Ernst ist, den seelsorgerischen Bedürfnissen der Katholiken Preussens nachzukommen, und es ist jetzt allerdings die Regierung als an die äußerste zulässige Grenze gegangen, indem sie Anzeigepflicht und Einspruchsrecht bei Anstellungen von Hilfsgeistlichen und nicht dauernd angestellten Seelsorgern aufgeben und die Anzeigepflicht im übrigen derjenigen Momente entkleiden will, welche der Kurie die Anerkennung derselben erschweren könnten. Es wird so- nach, falls der Entwurf Gesetz werden sollte, seitens des Staates ein wesentlicher Teil des ihm nach den jetzigen Gesetzesbestimmungen zustehenden Rechtes fallen lassen, es sollen nicht mehr wie bisher alle diejenigen Personen benannt werden müssen, die mit geistlichen Funktionen von den katholischen Kirchenbehörden betraut werden.

Bei Hauptpersonen und bei Stellvertretungen angelegter Geistlicher soll die Anzeigepflicht und das Einspruchsrecht beansprucht werden. Dieser Einspruch wird sich hauptsächlich darauf richten, ob der betreffende Geistliche die Vorbildung anweist, welche von dem sogenannten Matjesgesetz (Gesetz vom Jahre 1873) erfordert wird. Dem Kultusminister soll weiterhin durch das neue Gesetz die Befugnis übertragen werden, über alle Beschwerden, die gegen den Einspruch erhoben werden, Entscheidung zu treffen; der kirchliche Gerichtshof, dem dieses Amt bis jetzt zustand, hätte in solchen Angelegenheiten dann nicht mehr zu entscheiden. Fast alle Gründe, welche bisher zu Einspruch Anlaß gaben, waren politischer, nicht rechtlicher Natur, deshalb ist die Regierung der Ansicht, daß die Entscheidung über die Zulässigkeit des Einspruchs nicht einer speziell richterlichen Behörde, sondern der obersten Verwaltungsstelle, dem Minister, zugewiesen sei. Sehr wesentlich ist auch die Bestimmung, daß geistliche Amtshandlungen, gleichviel ob das Amt besetzt ist oder nicht, straffrei sind. Mit dieser Freigabe kommt die Regierung den steten Forderungen der katholischen Staatsbürger einen großen Schritt entgegen und es kann nicht Wunder nehmen, wenn einzelne liberale Blätter erklären, daß nach Annahme dieser Bestimmung des Gesetzentwurfes durch den Landtag der kirchenpolitische Kampf überhaupt zu Ende sein werde, da die Regierung die Waffen gestreckt habe. — Das ultramontane Hauptorgan, die „Germania“, ist durch die Vorlage auch nicht sehr be- friedigt. Sie schreibt: „Der Weg zum Ziele einer gründlichen und allgemeinen Revision der Matjesgesetz ist noch fürchtbar weit. Aber wir sehen wieder einen Fortschritt, und zwar definitiv gesetzlich, nicht distinktionär, nicht mit tendenziösen Ausnahmen, nicht widerwillig! Mit Gottes Hilfe werden wir allmählich das für die Freiheit der Kirche notwendige Ziel erreichen!“

Der Abgeordnete v. Bennigsen hatte am 5. d. eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, wobei sich letzterer, als die Rede auf die Vertagung des Parlaments kam, dahin ausgesprochen haben soll, daß er die völlige Durchberatung des Etats noch vor der Vertagung erwarte.

Nach einer aus höheren Marinekreisen stammenden Mitteilung der „Wagb. Bz.“ hat der Vizeadmiral Hattich bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin sein Abschiedsgesuch wieder zurückgenommen.

Nach einem kürzlich erschienenen umfangreichen amtlichen Quellenwerke über die definitiven Ergebnisse der preussischen Volkszählung vom 1. Dezember 1880 zählte Preußen an jenem Tage 27,279,111 Einwohner, während es am 1. Dezbr. 1875 nur 25,742,404 gehabt hatte. Die Zahl der männlichen Personen betrug 13,414,866, die der weiblichen 13,864,245. Die Zahl der aktiven Militärpersonen ist durch nachträgliche Berichtigungen auf 252,047 festgesetzt worden, unter denen sich 238,140 Preußen und 13,907 andere Deutsche befanden. Der Staatsangehörigkeit nach zählte man 27,016,763 Preußen, 163,390 andere Deutsche und 98,958 Ausländer. Der Religion nach gab es am 1. Dezbr. 1880 in Preußen 26,891,787 Christen, 363,790 Juden, 285 Befenner anderer Religionen, 1243 mit unbestimmter Religionsangabe und 22,006 ohne Angabe des Religionsbekenntnisses. Unter den Christen befanden sich u. a.: 14,925,356 Evangelische, 2,340,797 Lutheraner, 330,089 Reformierte, 9,204,930 Römisch-Katholische u. c. In dem Zeitraum vom 1. Dezbr. 1875 bis 1. Dezbr. 1880 hatte die natürliche Bevölkerungszunahme 1,840,523 Personen betragen. In demselben Zeitraum von 5 Jahren hatte der nachgewiesene Zugang durch Einwanderung 261,633 und der nachgewiesene Abgang durch Auswanderung 132,861, mithin der Verlust infolge von Mehrauswanderung 106,698 betragen. Der rechnerische Stand der Bevölkerung am 1. Dezbr. 1880 war mithin 27,476,229, während die Volkszählung nur 27,279,111 Personen ergeben hatte, so daß der nicht nachgewiesene Abgang durch Auswanderung 197,118 Personen betrug.

Oesterreich-Ungarn.

Kaiserin Elisabeth hat sich mit der Erzherzogin Valerie zu mehrwöchentlichem Aufenthalte nach Pöschhofen-See bei Starobrenner See im bayrischen Oberlande begeben.

Der Gemeinderat von Wien hat diese Petition an das Abgeordnetenhaus um Einführung der fakultativen Leichenverbrennung in Wien beschloffen.

Frankreich.

Die Rüstungen in den Häfen werden mit Eifer fortgesetzt. Ein Transportschiff wird nach dem andern in Dienst gestellt. Panzerkorvetten und Kanonenboote machen sich zum Aufbruch nach Tonkin bereit, wo bald eine der stattlichsten Flotten vereinigt sein wird. Sehr viel beschäftigt man sich mit den Ausfichten, welche die chinesische Flotte in einem Seekriege mit Frankreich haben würde, und kommt zu dem Schlusse, daß die französische mit der chinesischen gegebenen Falles bald aufgeräumt haben würde! Als bestes Schiff der chinesischen Marine bezeichnen sie den vom Stettiner Vulkan gebauten „Ting-Yuen“, der soeben in Kiel seine Ausrüstung mit den neuesten und furchtbarsten Krupp-Geschützen beendet haben soll. Offiziell giebt man sich indessen den Anschein, als ob die Möglichkeit einer chinesischen Einmischung durchaus ausgeschlossen sei; schlimmsten Falles werde man sich mit China schon durch irgend einen Vertrag abfinden.

England.

Der Gesundheitszustand der Königin Victoria erregt große Besorgnisse. Die Heilungen sprechen zwar, auf höhere Weisung hin, sehr wenig davon, und die Bewegungen der Monarchin werden fast gänzlich der Kenntnis des Publikums entzogen. Gleichwohl sind die Mitteilungen, welche aus den eingeweihten Kreisen auch ins Volk dringen, sehr alarmierend. Die Königin ist seit dem Tode ihres Gatten nie sehr froh gewesen, allein ihre geistige Verfassung habe in den letzten Wochen solche Verhältnisse angenommen, daß von einer körperlichen Besserung nicht die Rede sein könne. Obendrein habe sie sich noch nicht von dem Schläge erholt, den ihr der kürzlich erfolgte plötzliche Tod ihres langjährigen Kammerdieners John Brown verursacht habe. Dieser ihr getreuer Diener ist in Balmoral beigesetzt worden. Sobald die Königin in diesem schottischen Lustschlosse anlangte, gab sie, ohne der Mäglichkeit nach der langen Reise Rechnung zu tragen, sofort Befehle, den leichten Ruheplatz Johns zu besuchen. Sie gönnte ihrem Befolge nur kurze Ruhe, und dann ging nach dem Friedhofe, wo die Fürstin am Grabe ihres langjährigen Dieners lange Zeit zubrachte.

Die in London weilende Gesandtschaft der Königin von Madagaskar, welche sich bereits zur Heimreise anschickte, hat Weisung erhalten, bis auf weiteres in Europa zu bleiben. Es wird versichert, daß die Hauptlinge der Hovas Entgegenkommen zeigen, um mit Frankreich zu einem Einverständnis zu gelangen, und daß die madagassischen Gesandten demnach nach Paris zurückgehen werden, um die Unterhandlungen wieder aufzunehmen.

Rußland.

Das offiziöse „Journ. de St. Petersburg“ schreibt: „Die Moskauer Krönungsfestlichkeiten nahen ihrem Ende. Zweifellos lassen dieselben unauslöschliche Spuren in der russischen Nation zurück. Die Feier war eine religiös-dynastische und zugleich eine national-populäre. Witten im Glanze der Feste vollzogen sich die Großthaten, welche tiefe Wirkungen hervorbringen werden. Das kaiserliche Manifest gab Tausende von Familien zurück und gewährte den ärmeren Volksklassen erhebliche Steuererlasse. Von höchster politischer Bedeutung sind der Brief des Kaisers an den Präsidenten des Reichsrats, Großfürsten Michael, welcher das Programm einer fruchtbareren gesetzgeberischen Thätigkeit für das Gesamtleben der Nation aufstellt, die Betonung der Friedenspolitik des Kaisers, der Was, betreffend die Seltner, die Entschädigung des Grundbesitzers für seine Verluste, die definitive Konstituierung der Freiheit der Bauern.“ Nur eine starke Regierung, in welcher der Kaiser die Macht hat und die Unterthanen ihm in Liebe und Vertrauen entgegenkommen, könne an die Lösung der großen Probleme gehen. Nur eine solche Regierung könne die Gesamtordnung in Angriff nehmen. Man brauche vor keiner Freiheitsgewährung zurückzusichern. Das offiziöse Journal wendet sich gleichzeitig gegen neuerliche Behauptungen des „Temps“ über die aggressiven Tendenzen des Reichs in Asien und bemerkt, diese Behauptungen seien grundlos und die angeblichen Ansammlungen russischer Truppen an der armenischen Grenze eine alte Fabel. Der Sultan kenne die Grundlosigkeit solcher Gerüchte. Rußland beabsichtige keine Ausdehnung. Die kaiserliche Politik, von dem Kaiser befohlen, daß Reformen in der Türkei ausgeführt würden, werde im Einvernehmen mit den Großmächten handeln.

Die durch das Manifest des Zaren erlassenen Steuererlässe werden auf die Summe von 48 Millionen Rubel berechnet, davon rückständige Posten von 21 Millionen, restierende Abgaben ehemaliger Leibeigenen an ihre Herren 14 Millionen und rückständige Kopfsteuer 13 Millionen.

Die schwarze Meer-Flotte ist nunmehr definitiv als die Wiege der künftigen maritimen Größe Russlands anerkannt worden. Ein aus Anlaß der 100jährigen Jubelfeier ihrer Existenz am dielebe gerichtetes kaiserliches Patent spricht in den huldreichsten Ausdrücken von-